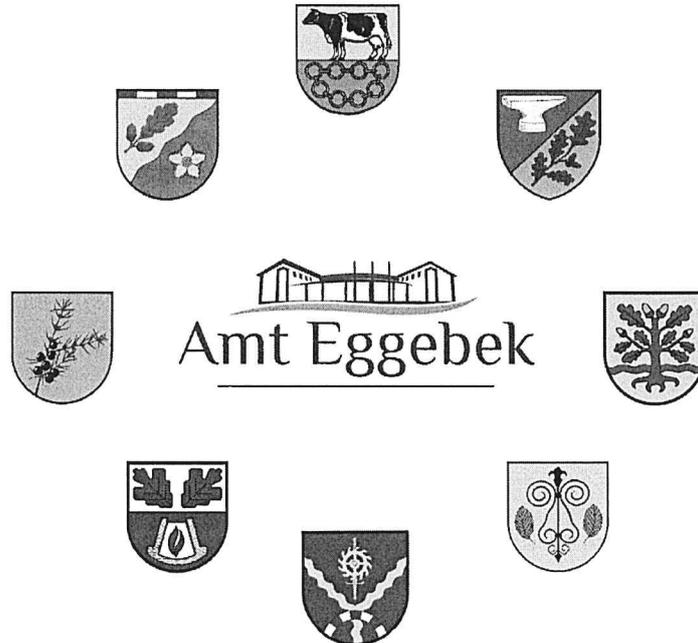


Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 43

Freitag, den 17.12.2021

17. Jahrgang

Seite	Inhalt
220	Haushaltssatzung der Gemeinde Jerrishoe für das Haushaltsjahr 2022
221	Haushaltssatzung des Amtes Eggebek für das Haushaltsjahr 2022
222	1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Eggebek für das Haushaltsjahr 2021
223+224	4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätte „Bunte Welt“ der Gemeinde Jörl
225+226	2. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte „Bunte Welt“ der Gemeinde Jörl
227	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2021
228	1. Nachtragssatzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Jerrishoe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird	
1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.642.000,00 €
in der Ausgabe auf	1.642.000,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	121.000,00 €
in der Ausgabe auf	121.000,00 €

festgesetzt.

§ 2	
Es werden festgesetzt:	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1,40 Stellen

§ 3	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370%
2. Gewerbesteuer	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Jerrishoe, den 15.12.2021

Gemeinde Siegel

Gemeinde Jerrishoe
gez. Heike Schmidt
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2021

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
des Amtes Eggebek für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.09.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. Im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	6.660.100,00 € 6.660.100,00 €
2. Im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	5.108.300,00 € 5.108.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.500.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.938.100,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	55,07 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze des Amtes werden wie folgt festgesetzt:

1. Amtsumlage	14,37 % von den Steuerkraftzahlen nach § 10 FAG und den Schlüsselzuweisungen
2. Schulumlage	9,28 % von den Steuerkraftzahlen nach § 10 FAG und den Schlüsselzuweisungen
1/2 nach den Umlagegrundlagen	1.886,74 € pro Schülerin/ Schüler
1/2 nach der Schülerzahl	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Eggebek, den 30.09.2021

Amtsiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
(Lars Fischer)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2021

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Amtes Eggebek für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	zunehmend festgesetzt auf
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	93.100,00 €		6.256.500,00 €	6.349.600,00 €
die Ausgaben	93.100,00 €		6.256.500,00 €	6.349.600,00 €
2. Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.315.200,00 €		1.033.800,00 €	2.349.000,00 €
die Ausgaben	1.315.200,00 €		1.033.800,00 €	2.349.000,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	1.045.030,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.938.100,00 €	auf	1.938.100,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (Amt und Schulen)	von bisher	54,28	auf	54,28 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Schul- und Amtsumlage bleiben unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Eggebek, den 30.09.2021

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
(L. Fischer)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2021

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

4. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätte „Bunte Welt“ der Gemeinde Jörl

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 90 des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts, des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen und des § 12 der Satzung für die Kindertagesstätte „Bunte Welt“ der Gemeinde Jörl wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Jörl am 08.12.2021 folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung erlassen:

§ 1

Der § 1 Abs. 2 – **Allgemeines** – erhält folgende Fassung:

2) Die Gebührenschuldner haben bei der Anmeldung die Möglichkeit, dem Amt Eggebek Bankabruf für den Gebühreneinzug zu erteilen.

§ 2

Der § 2 Abs. 2 – **Höhe der Gebühren** - erhält folgende Fassung:

2) Der monatliche Elternbeitrag beträgt für Kinder ab dem 3. Lebensjahr
Ab 01.01.2022

07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	169,00 €
07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	155,00 €
08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	141,00 €
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	198,00 €
07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	183,50 €
08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	169,00 €
07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	221,00 €
07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	207,00 €
08:00 Uhr bis 15:00 Uhr	193,00 €
07:00 Uhr bis 16:00 Uhr	249,00 €
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr	235,00 €
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	221,00 €

Sporadisch verlängerte Frühbetreuung Je ½ Std./Tag		2,50 €
Sporadisch verlängerte Spätbetreuung Je 1 Std./Tag		5,00 €
Der monatliche Elternbeitrag beträgt für Kinder unter drei Jahren Ab 01.01.2022		
	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr	174,00 €
	07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	159,50 €
	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	145,00 €
	07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	203,00 €
	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr	188,50 €
	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr	174,00 €
	07:00 Uhr bis 15:00 Uhr	232,00 €
	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr	217,50 €
	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr	203,00 €
	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr	261,00 €
	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr	246,50 €
	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	232,00 €

Sporadisch verlängerte Frühbetreuung Je ½ Std./Tag		3,50 €
Sporadisch verlängerte Spätbetreuung Je 1 Std./Tag		7,00 €

Die monatlichen Teilbeträge der Gebühren verringern sich bei Kindern unter drei Jahren mit dem Monat der Vollendung des dritten Lebensjahres auf den Gebührensatz für Kinder ab drei Jahren.

Die Kindertagesstätte ist berechtigt, bei einer verspäteten Abholung nach 16:00 Uhr (freitags 14:00 Uhr) eine Gebühr festzusetzen. Diese beträgt 5,00 €/Std. für über Dreijährige und 7,00 €/Std. für unter Dreijährige zzgl. 5,00 € pro angefangene ¼ Stunde Verspätung. Die Gebühr von 5,00 € gilt gleichermaßen für U3 und Ü3.

§ 3

Diese 4. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Jörl, 09.12.2021

Gez. Thomas-Peter Kahlund

Dienstsigel

Thomas-Peter Kahlund
Bürgermeister

2. Nachtragssatzung

zur Satzung für die Kindertagesstätte „Bunte Welt“ der Gemeinde Jörl

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 18 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Jörl vom 08.12.2021 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte „Bunte Welt“ erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 und Abs. 5 – **Öffnungszeiten, Ferienregelung** - erhält folgende Fassung:

- 1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Zusätzlich bietet die Einrichtung eine Frühbetreuung von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und eine Spätbetreuung von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr, am Freitag bis 14:00 Uhr, an.
- 5) Die Ferienzeiten der Kindertagesstätte werden rechtzeitig bekannt gegeben und richten sich nach den Vorgaben des § 22 KiTaG.

§ 2

Der § 5 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 – **Aufnahme** – erhält folgende Fassung:

- 2) Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, entscheiden der Träger der Einrichtung über die Vergabe der Plätze. In der Regel entscheiden der Wohnort, das Datum der Voranmeldung und das Alter über die Aufnahme. Entscheidungen über sogenannte Härtefälle behält sich der Träger vor.
- 3) Der Kindertagesstättenleitung obliegt die Gruppenzuteilung des Kindes.
- 4) Für jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass kein Anhalt für übertragbaren Krankheiten vorliegt, die einer Aufnahme entgegenstehen. Diese Bescheinigung sollte nicht älter als zwei Wochen sein. Bei Aufnahme sollen vorausgegangene Krankheiten, insbesondere Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen schriftlich festgehalten werden. Eine altersentsprechende Masernschutzimpfung oder ein Immunitätsnachweis sind laut Masernschutzgesetz vom 01.03.2020 für die Aufnahme zwingend erforderlich.

§ 3

Der § 7 Abs. 1 letzter Satz – **Regelung für den Besuch der Einrichtung** – erhält folgende Fassung:

Bis spätestens 08:30 Uhr sollten die Kinder in der Einrichtung sein.

§ 4

Der § 11 – **Mitwirkung der Erziehungsberechtigten** – erhält folgende Fassung:

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erfolgt gem. § 32 KiTaG durch die Elternvertretung der Kindertagesstätte und durch die Mitwirkung der Elternvertretung im Beirat der Kindertagesstätte.

§ 5

Diese 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft.

Jörl, 09.12.2021

Gez. Thomas-Peter Kahlund

Gemeindesiegel

.....

Thomas-Peter Kahlund
- Bürgermeister -

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des §80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§ 1

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	zunehmend fest- gesetzt auf

- | | | | |
|--|--|--|------------------------------------|
| 1. Im Verwaltungshaushalt
die Einnahmen
die Ausgaben | | | - unverändert -
- unverändert - |
| 2. Im Vermögenshaushalt
die Einnahmen
die Ausgaben | | | - unverändert -
- unverändert - |

§ 2

- | | | | |
|--|----------------|----------------|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.817.100,00 € | 2.397.100,00 € | 580.000,00 € |
|--|----------------|----------------|--------------|

§ 3

Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.

Wanderup, den 26.08.2021

Gemeindevorstand

Gemeinde Wanderup

gez. Ulrike Clausen

(Bürgermeisterin)

Vorbemerkung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Seite 2

In der ursprünglich am 01.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2021 war eine Darlehensermächtigung von 2.397.100,-€ ausgewiesen worden. Darin enthalten war die Finanzierung der Annahme des 3. Beteiligungsangebotes der Schleswig-Holstein Netz AG (1.817.100,-€) sowie der Grunderwerb für die Ausweisung des neuen Baugbietes (580.000,-€). Da im Rahmen der Finanzierung des Aktienwertes ein altes Darlehen von 1.807.354,-€ durch Rücklagenentnahme (80.185,82€) und Neuaufnahme eines Darlehens bei der DKD (1.817.168,-€) abgelöst wurde, handelt es sich nach Auffassung der Kommunalaufsicht in Abstimmung mit dem Innenministerium um eine Umfinanzierung, die in der Kreditermächtigung nicht aufzunehmen ist. Daher hat die Kommunalaufsicht die Ursprungssatzung beanstandet und diese Nachtragssatzung mit der Reduzierung der Kreditermächtigung eingefordert.

Weitere Veränderungen gegenüber der Ursprungshaushaltsplanung 2021 sind in diesem Nachtragshaushaltsplan nicht enthalten.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 16.12.2021

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -



Gemeinde Langstedt

1. Nachtragssatzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2021 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 24.11.2020 für die Gemeinde Langstedt erlassen:

§ 1

Der § 5 **-Protokollführung-** erhält folgende neue Fassung:

Die von der Gemeindevertretung für die Protokollführung beauftragte und eingesetzte ehrenamtliche Person erhält eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung je geführtes Protokoll

- | | |
|---|-----------------|
| a) von Gemeindevertretersitzungen in Höhe von | 15,00 €/Stunde |
| b) von Ausschusssitzungen in Höhe von | 10,00 €/Stunde. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt zum 01.12.2021 in Kraft.

Langstedt, den 16.12.2021

Gez. Ralf Ketelsen

Gemeindesiegel

Ralf Ketelsen
-Bürgermeister-